

Der BGH kippt Bearbeitungsentgelte bei Verbraucherkrediten!

Der Bundesgerichtshof in zwei Entscheidungen vom 13.05.2014, berechnete Bearbeitungsentgelte der Banken bei Verbraucherdarlehen, für unzulässig erklärt hat.

Was bedeutet das für Bankkunden?

Bankkunden, die von der Bank festgesetzte Gebühren oder Entgelte gezahlt haben, haben ein Rückerstattungsrecht gegen über den Kreditinstituten.

Welche Kredite betreffen die Urteile?

Das Urteil betrifft im Prinzip alle privaten Kredite, wie Autofinanzierungen, Bau- und Immobilien-Kredite oder Kredite für größere Anschaffungen, wie z. Beispiel eine Küche oder den Kauf von Wertpapieren/Immobilienfonds.

Was versteht man unter Bearbeitungsgebühren?

Es handelt sich hier um die Gebühren, die, über die zu zahlenden Zinsen hinaus, von der Bank bei Abschluss des Kreditvertrages bereits festgelegt wurden.

Die Gebühren müssen nicht unbedingt als „Bearbeitungsgebühr“ bezeichnet sein.

Auch Gebühren/Entgelte, wie z. B. Schätzgebühren fallen hierunter.

Wie lange kann man die Ansprüche von der Bank zurückverlangen?

Die jetzigen Urteile betreffen ausschließlich Verträge, die ab dem Jahr 2011 geschlossen worden sind.

Dem BGH liegen allerdings weitere Verfahren vor, in welchen geklärt werden soll, ob die Ansprüche für bis zu 10 Jahre alte Kredite geltend gemacht werden können.

Achtung:

Die Gebühren können auch zurückverlangt werden, wenn der Kredit bereits abgezahlt ist!

Was ist zu tun?

Da viele Kreditinstitute nicht auf den Rückforderungsanspruch ihrer Kunden reagieren, empfehlen wir zunächst einen „**Anwalts-Check**“ der geschlossenen Kreditverträge, soweit über die zu zahlenden Zinsen hinaus weitere zu zahlende Entgelte im Vertrag aufgeführt worden sind.

Bei dieser Gelegenheit kann auch geprüft werden, ob evtl. auch eine unwirksame Widerrufsbelehrung zu dem Kreditvertrag verwendet worden ist.

Sollten sich aus der Prüfung Ansprüche ergeben, stehen wir gerne zur sofortigen Durchsetzung Ihrer Ansprüche zur Verfügung.